

FÖRDERVEREIN KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V. – Kartäusergasse 9-11 – 50678 Köln

Presseerklärung
27.08.2007

Chaos bei der Datenerhebung der Schulen zum Migrationshintergrund:

Datenschutzbeauftragte des Landes NRW hält Fragen nach aufenthaltsrechtlichem Status für „unzulässig“

Flüchtlingsrat bittet Kölner Schuldezernentin um Klarstellung

Nach Auffassung des Kölner Flüchtlingsrates herrscht bei der zur Zeit laufenden Datenerhebung der Schulen in NRW zum Migrationshintergrund und zur Zuwanderungsgeschichte teilweise „völliges Chaos“.

Claus-Ulrich Pröbß, Geschäftsführer des Kölner Flüchtlingsrates:

„Offenbar ist jede einzelne Schule auf sich allein gestellt und entwickelt ein eigenes Datenblatt. Die Eltern werden oft gar nicht über die Datenerhebung informiert und aufgeklärt. So fehlen in vielen Fällen die Rechtsgrundlage, Angaben über den Zweck der Erhebung sowie der Hinweis auf die Auskunftspflicht. Manche Fragestellungen dürfen auch gar nicht gestellt werden: sie sind klar rechtswidrig.“

Hintergrund der Erhebung ist § 120 Abs. 1 Schulgesetz NRW i. V. m. der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I). Die erhobenen Daten dienen nach dem Schulgesetz dem Zwecke der Planung und Statistik im Schulbereich sowie für Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung und sollen anonymisiert an das Schulministerium bzw. das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik übermittelt werden.

Manche Schulen erheben jedoch auch Daten, die für den o. a. Zweck nicht nur ungeeignet, sondern auch aus datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten in höchsten Maße bedenklich sind. Dem Kölner Flüchtlingsrat liegt z. B. der Datenbogen einer Kölner Grundschule vor, das neben Anschriften des

Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Haus der Evangelischen Kirche
Kartäusergasse 9-11
50678 Köln

Fax: 0221 3382 237
home: www.koelner-fluechtlingsrat.de

Claus-Ulrich Pröbß

Geschäftsführer
Fon: 0221 3382 249
Mobil: 0171 7992 647
Email: proelss@koelner-fluechtlingsrat.de

Thomas Zitzmann

Referent
Fon: 0221 3382 126
Email: zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de

Astrid Möller

Mitarbeiterin
Fon: 0221 3382 126

Sprechstunden nach Vereinbarung

Föv KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den Vorstand:
Wolfgang Schild, Rechtsanwalt,
Prof. (i.V.) Dr. Markus Ottersbach

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 07.06.2005 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

**Spendenkonto des Fördervereins
Kölner Flüchtlingsrat e. V.:**

**Sparkasse KölnBonn
BLZ: 370 501 98
Konto-Nr.: 22 10 20 40**

Kindes und der Elternteile auch die Frage nach dem Vorliegen einer Aufenthaltsgenehmigung und deren Gültigkeit enthält.

Die **Landesbeauftragte für Datenschutz** und Informationsfreiheit NRW kritisierte scharf ein solches Vorgehen:

„Nach wie vor unzulässig ist dagegen zum Beispiel die Frage nach dem aufenthaltsrechtlichen Status der Betroffenen: Die Information, ob sich Schülerinnen, Schüler und Eltern legal oder illegal in Deutschland aufhalten, ist zur Aufgabenerfüllung der Schule – zur Bildung, Erziehung und individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen – nicht erforderlich und darf deshalb von den Schulen nicht erhoben werden“ (www.lidi.nrw.de).

Der Kölner Flüchtlingsrat wandte sich deshalb heute an die in der Stadt Köln zuständige Beigeordnete Dr. Agnes Klein und bat hier dringend um Intervention und Klarstellung bei den Kölner Schulen.

Rechtswidrige Datenblätter müssen nach Meinung des Flüchtlingsrates umgehend vernichtet werden. Vorgeschlagen wird ferner, die Erhebung kurzfristig zu stoppen und den Schulen einen einheitlichen Datenbogen an die Hand zu geben.

gez. Claus-Ulrich Pröbß

Mobiltelefon: 0171 / 7992647